

**Geschichte** (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan\***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

\* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Alten Welt	4	2	SL
	Vorlesung oder Übung zur Geschichte des Mittelalters	4	2	SL
	Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Alten Welt <b>oder</b> Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte des Mittelalters	8	2-3	PL
	Vorlesung oder Übung zur Geschichte der Frühen Neuzeit	4	2	SL
	Vorlesung oder Übung zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	4	2	SL
	Hauptseminar oder Masterseminar zur Geschichte der Frühen Neuzeit <b>oder</b> Hauptseminar oder Masterseminar zur Neuesten Geschichte (19. bis 21. Jh.)	8	2-3	PL
	Gesamtvolumen	32	12-14	
2	Theorien und Methoden der Geschichtswissenschaft	8	2-3	SL
	Lektüre von Schlüsseltexten zur Geschichte	4	2	SL
	Vorlesung oder Übung aus dem Modul Spezialisierung I	4	2	SL
	Hauptseminar 1 oder Masterseminar 1 aus dem Modul Spezialisierung I	8	2-3	PL
Gesamtvolumen	24	8-10		
3	Mentorat zur Vorbereitung der Masterarbeit	4	2	SL
	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Arbeitstechniken und ergänzende Kompetenzen	20		SL
	Hauptseminar 2 oder Masterseminar 2 aus dem Modul Spezialisierung II	8	2-3	PL
Gesamtvolumen	32	4-5		
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen	30	0-2		
während des Studiums (empfohlen: 2. - 4. FS)	Forschungskolloquium aus dem Modul Spezialisierung II	2	2	SL
Gesamtvolumen		2	2	

## Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

### ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

### SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

### PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.  
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.  
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.